

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Ebert 563 4314 563 8049 siegmar.ebert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0664/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.08.2010	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
01.09.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stadt Wuppertal als Pflichtaufgabe nach § 47 d Abs. 1 BimSchG		

Grund der Vorlage

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stadt Wuppertal als Pflichtaufgabe nach § 47 d Abs. 1 Bundes -Immissionsschutzgesetz (BimSchG).

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie das Gesetz zur Umsetzung der EG Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Stadt Wuppertal zur Ausarbeitung strategischer Lärmkarten (LK) sowie eines darauf aufbauenden Lärmaktionsplanes (LAP).

Der gesetzliche Hintergrund, das Vorgehen in NRW sowie die gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms wurden dem Ausschuss für Umwelt bereits am 23.05.2006 umfassend dargelegt (Drs. VO/0416/06).

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Abs. 1 BImSchG als Pflichtaufgabe zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Lärmprobleme liegen vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein Lärmpegel von L_{DEN} 70dB(A) und von L_{NIGHT} 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gem. § 47 c BImSchG für das Wuppertaler Stadtgebiet bereits aufgestellt wurden. Sie erfassen

- bestimmte Lärmquellen in den Betrachtungsgebieten
- welche Lärmbelastungen von Ihnen ausgehen und
- wie viele Menschen davon betroffen sind.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung wurden 2007 an das Land NRW weitergeleitet. Über die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung wurden der Ausschuss für Umwelt am 09.10.2007 sowie der Ausschuss für Verkehr am 17.10.2007 umfassend informiert (Drs. VO/0767/07).

Der nunmehr zu erstellende Lärmaktionsplan wirkt sich auf andere Planungen wie z.B. Bauleitpläne, Regionalpläne, Verkehrspläne und Luftreinhaltepläne aus. Eine Verknüpfung kann aufgrund von Synergieeffekten eine gesamtplanerische Konfliktverminderung bzw. –vermeidung ermöglichen.

Auf Grund der fachübergreifenden Zuständigkeiten wurde zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes der Stadt Wuppertal das Projektteam „LAP Wuppertal“ mit Projektauftrag des Geschäftsbereichsleiters für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt vom 22.09.2009 unter Beteiligung der Ressorts Stadtentwicklung u. Stadtplanung, Straßen u. Verkehr, Bauen und Wohnen, Umweltschutz und des Stadtbetriebs Gesundheitsamt initiiert. Ziel ist ein beschlussgefasster LAP der Stadt Wuppertal, der eine Verringerung der Lärmbelastung und eine Festlegung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung sowie die Entscheidung über deren Reihenfolge beinhaltet.

In einem ersten Schritt war die Vergabe der entsprechenden Ingenieurleistungen vorgesehen.

Das Projektziel ist abschließend mit dem beschlussgefassten Lärmaktionsplan Stadt Wuppertal erreicht.

Auf Grundlage der Dienstanweisung Vergaben wurde nach VOF die Form einer freihändigen Vergabe mit vorheriger Angebotseinholung gewählt.

Nach der Erstellung eines umfangreichen Leistungsverzeichnisses wurden insgesamt vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal aufgefordert.

Nach Sichtung und Prüfung aller eingegangenen Angebote wurde das Angebot des Büros LK Argus, Berlin als bestes und zugleich wirtschaftlichstes Angebot gewertet.

Das Angebot des Büros ist umfassend, detailliert, klar strukturiert und enthält eine ausführliche Referenzliste zu Lärmaktionsplänen ausgewiesener Ballungsräume deutscher Großstädte. Das Büro ist in der Lärmminierungsplanung hochgradig spezialisiert (Alleinstellungsmerkmal), arbeitet mit einer breiten Palette von Maßnahmen und verfügt über sehr gute verkehrstechnische Fachkenntnisse. Die im Angebot vorgeschlagenen Rahmenkonzepte für einzelne Themenbereiche sind dabei praxisnah und erschöpfend behandelt. Die Herangehensweise ist immer realitätsnah und übersichtlich. Die grafischen Darstellungen sind stets verständlich, in einem guten Layout und aussagekräftig. Das Angebot entspricht damit in vollem Umfang den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses. Das Büro kooperiert hinsichtlich der akustischen Berechnungen mit dem Büro Lärmkontor, Hamburg, das ebenfalls über entsprechende Referenzen verfügt und bundesweit tätig ist. Den Bereich Information und Beteiligung der Öffentlichkeit übernimmt das Büro Konsalt, Hamburg, das bereits viele Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit in der Lärmminierungsplanung erfolgreich und mit guten Resonanzen begleitet hat. Insgesamt

sind zwei Bürgerversammlungen sowie sechs Präsentationen in verschiedenen Gremien vorgesehen. Darüber hinaus sind insgesamt drei Internet Auftritte und die Auslage von Flyern vorgesehen. Aus Sicht des Teams (LAP Wuppertal) wird der wichtige Bereich der Öffentlichkeit somit gut abgedeckt.

Alle beteiligten Büros verfügen nach entsprechender Recherche über langjährige Erfahrung in gemeinsamen Projekten und über eine große räumliche Nähe zueinander, so dass eine reibungslose Projektbearbeitung und Berichterstellung sichergestellt werden kann.

Der Zeitrahmen bis zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes der Stadt Wuppertal wird ca. ein Jahr betragen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, erste Ergebnisse der Planung Ende 2010 im Umweltausschuss vorzutragen.

Kosten und Finanzierung

Die Angebotssumme beläuft sich auf 87.822 Euro.

Für die Lärmaktionsplanung als Pflichtaufgabe sind im städtischen Haushalt in 2010 unter dem Produkt „Lärm – Luft – Klima“ (PSP-Element 1.56.01.01) insgesamt 200 000 Euro veranschlagt worden.

Zeitplan

entfällt